



Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 18.9.2019

Ort: Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa, großer Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:09 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

- 1) Protokolle der GR-Sitzung vom 17.6.2019 – Genehmigung
- 2) Bericht Prüfungsausschuss vom September 2019
- 3) Änderung des örtlichen RO-Programmes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 4) Vergabe Straßenbauarbeiten zur Errichtung Kreisverkehr B10
- 5) Sanierung Tulpengasse
- 6) Erlassung einer Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten
- 7) Berichte aus den Geschäftsressorts
- 8) Bericht Bürgermeister
- 9) Anfragen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 1) Personalien: VB. Nina Arbeshuber – Ansuchen

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriffthführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 29.5.2019.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

- ÖVP: Bgm. Markus Plöchl
GGR. Christian Lutz
GR. Friedrich Schwarz
JGR. Alexander Toifl-Tusch
GR. Philipp Siegl
GR. Werner Klaus
GR. Rudolf Puchinger
- PROM: GGR. Johannes Stöckl
GR. Roland Floh
GR. Wilhelm Kliesspiess
- FPÖ: Vzbgm. Werner Herbert
- SPÖ: GGR. Michael Grill
GGR. Helmut Tomek
GR. Monika Grill (ab 19:03 Uhr)
GR. Wolfgang Hiller
GR. Edith Grill
GR. Kurt Supper

Entschuldigt waren:

- GR. Sabine Goll, GR. Norbert Heuber, GR. Daniel Höfer, GR. Hans Wannasek

Unentschuldigt gefehlt:

- X X X

Zusätzlich anwesend waren:

- Sonja Wirgler (NÖN)

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er gratuliert GR. Werner Klaus zu seinem heutigen 75. Geburtstag und GR. Roland Floh zur Geburt seines Sohnes.

Diese Sitzung steht heute leider unter keinem guten Stern, da der Kommandant der FF-Margarethen/Moos, Herr Ing. Erich Beck, heute Nacht im Spital an seiner schweren Krankheit verstorben ist. Wann genau die Begräbnisfeierlichkeiten stattfinden werden und wie der Ablauf sein wird, ist noch nicht bekannt, da letztendlich seine Familie dies entscheidet.

Fix ist, dass am 26.10.2019 um 17:30 Uhr eine Verabschiedung mit Kranzniederlegung an seinem Grab stattfinden wird. Gleichzeitig wird die Neuwahl des neuen Kommandanten, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an diesem Tag stattfinden.

Bgm. Plöchl ersucht danach die Mitglieder des Gemeinderates um Abhaltung einer kurzen Trauerminute.

Bgm. Plöchl würdigt danach die Tätigkeiten und das Engagement von Ing. Erich Beck, der ein Feuerwehrmann mit ganzem Herzen und gemäß dem Spruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ war und auch gemäß diesem Leitspruch lebte. Er war ein irrsinnig positiv denkender Mensch und der Nächste war ihm bis zum Schluss wichtiger, als seine eigene Gesundheit. Letztendlich bekam er eine schwere Lungenentzündung, die zu seinem Tod führte. Er war im 59. Lebensjahr und erst vorige Woche hatte er seinen 58. Geburtstag. Unser Mitgefühl gilt in dieser schweren Stunde den engsten Angehörigen.

Nicht nur für die FF-Margarethen am Moos ist dies ein harter Schlag und Verlust, sondern auch für die Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa.

Wir werden Erich Beck im ehrenden Gedanken behalten und ihm ein letztes „Lebe Wohl“ wünschen.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 – siehe Beilage „A“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 18. September 2019, aufzunehmen:

„Vergabe Radwegeerrichtung“

Begründung:

Das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln hat die Ausschreibung für die Errichtung des B10 Radweges Enzersdorf/Fischa – Abschnitt 3 vom Güterweg bei Kreisverkehr B10 bis zur Gemeindegrenze Gallbrunn und für den Abschnitt 6 – B60 Margarethen/Moos von der Einmündung Güterweg nach Friedhof in die ehemalige Umfahungsstraße in Richtung Süden bis zur Leopoldigasse für Erdbau und Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Die Angebotsöffnung ist am 30.8.2019 für beide Abschnitte und den getrennten Gewerken durchgeführt worden. Die entsprechenden Vergabevorschläge sind erstellt und übermittelt worden.

Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 6a) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 2 – siehe Beilage „B“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 18. September 2019, aufzunehmen:

„Pachtvertragsauflösung mit Herrn Reinhard Vrablik ab Juni 2020“

Begründung:

Mit 1. Jänner 2012 wurde das Pachtverhältnis mit Herrn Reinhard Vrablik für den Stadel auf dem Grundstück Leithastraße 31 in Margarethen/Moos auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Stadel befindet sich, ebenso wie das vor Kurzem vom Mieter Helmut Schlang zurückgegebene Wohnhaus auf dem Grundstück Leithastraße 31, in einem sehr schlechten Zustand. Eine Sanierung kommt für beide Gebäude nicht mehr in Frage. Es wurde bereits mit dem Pächter Reinhard Vrablik Kontakt aufgenommen, um über eine Kündigung des Pachtverhältnisses für die Eigennutzung zu sprechen. Der Wunsch von Herrn Vrablik wäre es, da er die Pacht halbjährlich bezahlt, bis Ende Juni 2020 im Gebäude zu bleiben, damit er genug Zeit hat, um sich ein Ersatzquartier zu suchen. Da es noch keine konkreten Pläne für das Grundstück gibt, wurde von GGR. Johannes Stöckl eine Kündigung des Pächters mit Ende Juni 2020 beantragt, um für alle Parteien Klarheit herzustellen.

Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 6b) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 3 – siehe Beilage „C“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des nicht-öffentlichen Teiles der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 18. September 2019, aufzunehmen:

„Personalien: VB. Ilus-Piroschka RIPAR – 2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 25.05.2018“

Begründung:

Aufgrund der Dienstplanänderungen für den Betrieb des NÖ Landeskindergarten Margarethen/Moos für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist es erforderlich, die Wochenarbeitszeit von VB. Ilus-Piroschka Ripar von dzt. 25 auf 36 Wochenstunden mit Wirksamkeit 01.09.2019, anzuheben.

Im Vorrückungstermin treten keine Änderungen ein.

Der diesbezügliche „2. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 25.05.2019“ soll vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 1a) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 17.6.2019 - Genehmigung

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 17.6.2019 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen mit Mail vom 21.6.2019 ausgesandt und sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt und unterfertigt werden.

Bis dato gibt es keine Rückmeldungen auf Änderungen.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 17.6.2019 öffentlicher Teil.

**Abstimmung: dafür: 15
dagegen: 0
Enthaltungen: 2 (GR. Roland Floh, GR. Wilhelm Kliesspiess
waren bei letzter Sitzung nicht anwesend)**

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 17.6.2019 nicht-öffentlicher Teil.

**Abstimmung: dafür: 15
dagegen: 0
Enthaltungen: 2 (GR. Roland Floh, GR. Wilhelm Kliesspiess
waren bei letzter Sitzung nicht anwesend)**

Beschluss: einstimmig dafür

Die Protokolle werden danach von den Fraktionen unterfertigt.

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Bericht Prüfungsausschuss vom September 2019

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 11.9.2019 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, – siehe **Beilage „D“**:

Die Vorsitzende GR. Edith Grill bringt den Bericht zur Kenntnis:

Anwesend waren 4 Mitglieder des Prüfungsausschusses und VB. Sabine Grasnek
Entschuldigt abwesend war: GR. Sabine Goll

Die Kassenbestände – aktuelle Kontostände lauteten wie folgt:

- Bargeld der Gemeindekasse	€	1.084,23
- Girokonto Nr. 100.016 bei der Raiffeisenbank vom 10.9.2019	€	237.256,46
- Girokonto Nr. 249-131-560 00 bei der Sparkasse vom 6.9.2019	€	135.885,69
- Anlagecard Nr. 99-00:100.016 bei der Raiffeisenbank vom 31.12.2018	€	105,53
- BAWAG PSK 00510-097-327 vom 1.7.2013	€	<u>0,03</u>
Gesamt-Istbestand	€	374.331,94

Kassenbelege wurden nicht geprüft.

Kassenbücher waren tagfertig gebucht. Es lagen keine Buchungsrückstände vor.

Offene Rechnungen per 11.09.2019 belaufen sich auf EUR. 190.634,02.

Die Rücklagensparbücher - Stände werden ebenfalls laut der Aufstellung im Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis gebracht. Es sind insgesamt 18 Rücklagen-Sparbücher in Summe von EUR. 7.700.787,10.

Ergebnis der Gebarungsprüfung: Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich geführt.

Bei der Arztpraxis wurden noch keine Arbeiten getätigt, daher liegen noch keine Rechnungen vor.

Sonstige Feststellungen:

Leider wurde, was den Kirchenplatz betrifft der Voranschlag nicht eingehalten, sondern um fast das Doppelte überzogen!

Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Rücklagensparbuch Gemeindepartnerschaft für Besuche von Litschauern verwenden z.B. Bitte in Zukunft darauf achten, dass der Voranschlag eingehalten wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 11.9.2019 zur Kenntnis.

Bgm. Plöchl erklärt zu den Anmerkungen, dass bei der Erstellung des VA 2019 waren viele Sachen noch nicht genau bekannt und deshalb noch nicht im Budget zu berücksichtigen.

Weiters erklärt er, dass das Flughafengeld betreffend die Körperschaftssteuer von rund EUR. 2,2 Mio. nun dem Budget zugeführt werden. Die diesbezügliche Entscheidung ist nun gefallen.

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Änderung des örtlichen RO-Programmes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Sachverhalt:

In mehreren Besprechungen, auch unter Einbindung der örtlichen Bevölkerung wurde vom Büro „dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft mbH“, 2460 Bruck/Leitha ein neues örtliches Entwicklungskonzept erstellt und andererseits notwendige Flächenwidmungsplanänderungen ausgearbeitet.

Der Entwurf ist gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit vom 22. Juli bis 2. September 2019 im Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Folgende Änderungspunkte sind vorgesehen:

Änderungspunkt 1:

- Widmung von Grünland Freihaltefläche (Gfrei) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf); KG Enzersdorf an der Fischa und KG Margarethen am Moos

Die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa plant, jene Flächen, die entsprechend örtlichem Entwicklungskonzept für mögliche künftige wohnbauliche und betriebliche Nutzungen bzw. für

geplante Verkehrsinfrastrukturen (Umfahrung B10/B60) ausgewiesen wurden, im Rahmen der

Flächenwidmung zu sichern bzw. von einer Bebauung freizuhalten.

Änderungspunkt 2:

- Widmung von Bauland-Industriegebiet (BI) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf); KG Enzersdorf an der Fischa

Der Änderungspunkt 2 umfasst die kleinflächige Arrondierung von Bauland Industriegebiet (BI) in der KG Enzersdorf an der Fischa. Die entsprechend DKM ausgewiesene Waldfläche auf der betreffenden schmalen Glf-Widmungsfläche ist entsprechend bereits erfolgter Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha nicht mehr als Waldfläche gemäß Forstgesetz anzusehen.

Während der Auflagefrist sind 2 Stellungnahmen eingelangt und zwar von den Gemeinden Götzendorf und von der Marktgemeinde Schwadorf, die von Bgm. Plöchl danach kurz erläutert werden.

Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden – siehe auch **Beilage „E“**:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des SUP-Umweltberichtes folgende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa vom 18. September 2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms im Rahmen einer generellen Neudarstellung ("Örtliches Raumordnungsprogramm 2019").

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

- (1) Gemäß den §§ 13 – 21 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015, wird hiermit das „Örtliche Raumordnungsprogramm 2019“ entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen erlassen.
Das gesamte Gemeindegebiet wird, aufbauend auf den Ergebnissen der Grundlagenforschung, auf einer digitalen Plangrundlage dargestellt.
- (2) Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr.R-1201/08/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt und Kenntlichmachungen ersichtlich gemacht werden.

§ 2 Örtliches Entwicklungskonzept

Gemäß § 13 (2) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl 3/2015 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa für das gesamte Gemeindegebiet ein örtliches Entwicklungskonzept, welches auf einem Planblatt inkl. Legende dargestellt wird. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

Das am 05.12.2017 vom Gemeinderat beschlossene teilörtliche Entwicklungskonzept „Schloßparksiedlung“ wird in das örtliche Entwicklungskonzept vollinhaltlich aufgenommen und durch dieses ersetzt.

Folgende Leitziele stehen den festgelegten Zielen und Maßnahmen voran:

Allgemeine Leitziele:

- Aufwertung der Gemeinde als Wohnort sowie Aufwertung der Freiraumqualität
- Bedachtnahme auf naturräumliche Gegebenheiten bei raumgreifenden Maßnahmen
- Stärkung der Ortskerne
- Flächensparende Siedlungsentwicklung
- die Konsumation bzw. Neunutzung bestehender Baulandflächen ist der Neuausweisung vorzuziehen
- Bedachtnahme auf eine funktionale Gliederung bzw. Vernetzung von (neu auszuweisenden) Baulandbereichen
- Bei neuen Baulandausweisungen sind Baulandmobilisierungsmaßnahmen vorzunehmen (z.B. mittels Vertragsraumordnung)

Wohnbauliche Entwicklung:

Leitziele der wohnbaulichen Entwicklung:

- angesichts des teilweisen rasanten Bevölkerungszuwachses wird künftig ein moderates, ortsverträgliches Wachstum angestrebt

- ein altersgerechtes Wohnen soll ermöglicht und sichergestellt werden

Realisierungsbedingungen:

- Grundvoraussetzung für Siedlungserweiterungen und eine Baulandwidmung ist ein das jeweilige Gesamtareal umfassendes, von der Gemeinde angenommenes Erschließungs- und Parzellierungskonzept.
- Eine künftige Baulandwidmung ist aufgrund der Flächengröße nur etappenweise umzusetzen. Dabei ist die Widmung von Aufschließungszonen vorzusehen. Bei den Freigabebedingungen ist auf eine maßvolle, bedarfsgerechte und ortsverträgliche Baulanderschließung zu achten. Die Freigabe ist mit der Bereitstellung entsprechender technischer und sozialer Infrastruktur abzustimmen, die Verfügbarkeit der Flächen ist sicherzustellen.
- Die Etablierung ortsverträglicher Bebauungsstrukturen ist durch die Verordnung von Teilbebauungsplänen sicherzustellen.
- Relevante Änderungen der Schallemissionen sind zu berücksichtigen und einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen.
- Im Vorfeld der Baulandwidmung im Bereich der Potentialflächen P2 und P4 ist eine fachliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit mit der Hangwassersituation einzuholen.
- Eine Baulandwidmung im Bereich der P4 ist nur unter der Voraussetzung der Vereinbarkeit mit der elektrischen Freileitung bzw. einem Übereinkommen mit dem Leitungsbetreiber in Erwägung zu ziehen.

Betriebliche Entwicklung:

Leitziele der betrieblichen Entwicklung:

- Etablierung ortsverträglicher Betriebe im Ortskern
- Neuausweisungen von Bauland Industriegebiet (BI) -Widmungsflächen sowie Bauland Betriebsgebiet (BB)-Widmungsflächen sollen erst bei Umsetzung der geplanten Umfahrung sowie bei entsprechendem Bedarf in Erwägung gezogen werden.

Realisierungsbedingungen:

- BI sowie BB-Erweiterungen sind nur an bestehenden Widmungsflächen anzuknüpfen, es sind keine neuen isolierten Flächenausweisungen vorzunehmen

Das Entwicklungskonzept besteht aus der Plandarstellung „Örtliches Entwicklungskonzept“ mit der Planzahl R-1201/OEK/01/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, sowie einem Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept.

Die räumlich zuzuordnenden Ziele hinsichtlich Verkehr und Landschaft sind dem „Verkehrskonzept“ und dem „Landschaftskonzept“ (als Teil der Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen, jeweils als Plan und Textteil) zu entnehmen.

§ 3 Besondere Ziele und Maßnahmen

In Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa werden folgende besondere Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. Funktion der Gemeinde im größeren Raum	
Besondere Ziele	Maßnahmen der örtlichen Raumordnung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Gemeinde als Wohnort und Naherholungsgebiet • Sicherung der Funktion der Gemeinde als Betriebsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele und Festlegungen im Entwicklungskonzept im Rahmen der Möglichkeiten der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Kooperation mit den Nachbargemeinden gem. lokaler Entwicklungsstrategien und regionaler Leitbilder • Nachhaltige Etablierung der Gemeinde als eigenständiger Siedlungs- und Wirtschaftsstandort in der Vienna Airport Region 	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Zusammenarbeit und raumplanerische Abstimmung mit den Gemeinden der Region • Beobachtung der Gemeinde- und Umlandentwicklung sowie fortlaufende Kontrolle der Vereinbarkeit mit den definierten Leitzielen, besonderen Zielen und Maßnahmen entsprechend örtlichem Entwicklungskonzept
--	--

2. Naturraum, Landschaft und Umwelt

<i>Besondere Ziele</i>	<i>Maßnahmen der örtlichen Raumordnung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Aufwertung der Gehölzstrukturen entlang bestehender Gewässer und Grünachsen • Schutz und Erhalt der bestehenden Waldflächen und Windschutzgürtel im Gemeindegebiet, insbesondere in Hinblick auf Erholungsfunktion und Immissionsschutzwirkung • Sicherung der landwirtschaftlich kultivierten Flächen in ihrem Bestand, Funktion und Erscheinungsbild sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologisch wertvollen und schutzwürdigen Landschaftsteile in der Kultur- bzw. Agrarlandschaft • Schutz der Kulturlandschaft als Grundlage für Wohnqualität und Erholungsnutzung • Klare Abgrenzung des Siedlungsraumes gegenüber der freien Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls Neuausweisung von Grüngürtelwidmungen im Bereich schützenswerter Strukturen • Größtmögliche Bedachtnahme auf die Erhaltung von Waldflächen im Rahmen der örtlichen Raumplanung • Erhaltung und Aufforstung bzw. gegebenenfalls Neuanlage von Windschutzanlagen zur Vermeidung der Bodenerosion sowie als Immissionsschutz • Gegebenenfalls Neuausweisung von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen entlang von Gewässern als Grünland Grüngürtel • Bedachtnahme auf die Beibehaltung der Widmung Grünland - Land- und Forstwirtschaft und Freihaltung der Landschaft für landwirtschaftlich besonders wertvolle Flächen • Besondere Bedachtnahme auf landschaftsbildprägende Strukturen sowie auf naturräumliche Schutz- und Schongebiete bei raumgreifenden Vorhaben • Erhaltung und Sicherung besonders wertvoller Elemente des Naturraums sowie von Biotopen und Grünflächen sowie landschaftsökologisch wertvoller Kleinstrukturen zu Schutz und Erhöhung der Biodiversität und zum Zwecke der Biotopvernetzung • Erhaltung und Neuanlage von Grünflächen zur Verbesserung des Kleinklimas im Siedlungsgebiet und in den geplanten Siedlungserweiterungsgebieten, sofern dies räumlich umsetzbar erscheint

3. Soziale Infrastruktur

<i>Besondere Ziele</i>	<i>Maßnahmen der örtlichen Raumordnung</i>
-------------------------------	---

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. ggf. Ausbau der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen • Erhaltung bzw. Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche • Erhaltung bzw. Ausbau von Einrichtungen für Pflegebedürftige • Erhaltung bzw. Ausbau von Spielplätzen und Freizeitanlagen • Erhaltung und Förderung von örtlichen Gastronomiebetrieben • Erhaltung und Ausweitung medizinischer und sozialer Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Raumentwicklung im Bereich der Schulen und der Kindergärten bzw. Flächenvorsorge für einen allfälligen Ausbau der Einrichtungen durch entsprechende Regelungen im Flächenwidmungsplan bzw. in Teilbebauungsplänen • Flächenvorsorge für Gesundheits- und Vorsorgeeinrichtungen bzw. entsprechende Regelungen im Flächenwidmungsplan bzw. in Teilbebauungsplänen • Sicherung der örtlichen Spiel- und Sportflächen durch adäquate Flächenwidmung der genannten Bereiche sowie deren Umgebungsareale • Bedarfsgerechte, behutsame Baulandfreigaben und –neuerschließungen zur Vermeidung von Engpässen/Überlastungen der sozialen Infrastruktur • Beobachtung der demografischen Entwicklung der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie des Umlandes, um Abstimmungsprozesse mit den Umlandgemeinden hinsichtlich sozialer Infrastruktureinrichtungen zu verfolgen bzw. initiieren zu können
---	--

4. Siedlungswesen und Ortsbild

Besondere Ziele	Maßnahmen der örtlichen Raumordnung
<ul style="list-style-type: none"> • Schließung von Baulücken und Nutzung innerörtlicher Baulandreserven • Flächensparende Siedlungsstrukturen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden bei zukünftigen Siedlungsentwicklungen • Vermeiden von Nutzungskonflikten durch geordnete Entwicklung (Konzentration) der Agrar- und Betriebsgebiete • Verbesserung der Baulandmobilisierung durch Vertragswidmung gemäß §17 NÖ ROG 2014 idGF bei neuen Baulandflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind • Verbesserung der Baulandmobilisierung durch die Erstellung von Parzellierungs- und Nutzungskonzepten in Bereichen ungünstiger Grundstückskonstellationen • Besondere Bedachtnahme auf die unter Denkmalschutz stehenden und denkmalschutzwürdigen Objekte bei allen baulichen Maßnahmen in deren Umgebungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Ausweisung von neuen Baulandflächen gem. dem örtlichen Entwicklungskonzept unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch durch eine ortsverträgliche Bevorzugung verdichteter Bebauungsformen sowie auf wirtschaftliche Erschließungen • Weiterführung der im ÖROP festgelegten Ziele durch entsprechende Festlegungen im Flächenwidmungsplan und in Teilbebauungsplänen, u.a. hinsichtlich der Erhaltung der funktionalen Ortsbereiche sowie der Entwicklung ausgewiesener Siedlungserweiterungsflächen • Vorrangige Realisierung einer Baulandnutzung bestehender Widmungsflächen • Umsetzung der im Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungspotentiale unter Einhaltung der jeweiligen Realisierungsbedingungen

<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Schutz und Pflege des Ortsbildes bei Siedlungserweiterungen und Bautätigkeiten • Sicherung und vorausschauende Behandlung von innerörtlichen und ortsumgebenden Grünflächen • Erhaltung und Ausbau siedlungsgliedernder und –begrenzender Grünstrukturen • Siedlungserweiterungen in Abstimmung mit ÖV-Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der zentralen Ortsbereiche durch adäquate Flächenwidmungen • Sicherstellung der Verfügbarkeit von beabsichtigten neuen Wohnbaulandwidmungen zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs, insbesondere durch Vertragswidmung gem. §17 NÖ ROG 2014 bei neuen Baulandwidmungen von Flächen, die sich nicht im Besitz der Gemeinde befinden. • Beibehaltung der bestehenden bzw. Neuwidmung von Grünland Grüngürtel im Bedarfsfall als Abschirmung, Pufferfläche o. ä. • Inhaltliche Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Freigabebedingungen
--	--

5. <u>Wirtschaft</u>	
<i>Besondere Ziele</i>	<i>Maßnahmen der örtlichen Raumordnung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandssicherung wettbewerbsfähiger bestehender Betriebe • Verhinderung des Kaufkraftabflusses durch Ausbau und Verstärkung der Handelsfunktion der Gemeinde • Belebung und Stärkung der Ortszentren als wirtschaftliche und kulturelle Zentren der Gemeinde • Sicherstellung bzw. Verbesserung der Grundversorgung der Gemeindebevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Ortszentren • Schutz der ortsansässigen Landwirte durch Vermeidung von Nutzungs- und Widmungskonflikten • Ausbau des Angebotes für sanften Tourismus • Förderung des Angebotes im Bereich Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorrangige Konsumation bzw. Nachverdichtung bestehender Betriebsgebietswidmungen • Schaffen der gesetzlichen Voraussetzung im Rahmen des NÖ ROG 2014 für die Ansiedelung neuer Dienstleistungseinrichtungen und Nahversorgungseinrichtungen im Bereich der Ortszentren • Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der örtlichen und Schaffung von Anreizen zur Errichtung neuer Gastronomie- und Tourismusbetriebe

6. <u>Kultur, Fremdenverkehr, Sport und Erholung</u>	
<i>Besondere Ziele</i>	<i>Maßnahmen der örtlichen Raumordnung</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der vorhandenen und Schaffung weiterer Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und für die Erholung von Bevölkerung und Ausflugs Gästen • Erhaltung, Ausbau und Pflege von Wander- und Radwegen unter Bedachtnahme auf eine gemeindeübergreifende Vernetzung • Funktionale Verknüpfung der Standorte für Freizeitaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächensicherung für die Erhaltung und Ausdehnung bzw. Aufwertung der bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen • Vermeidung von gegenseitigen Beeinträchtigungen bei Neuwidmungen oder -nutzungen • Erhaltung und Förderung innerörtlicher Grünflächen • Förderung der bestehenden kulturellen und kulturhistorischen Einrichtungen bzw.

	Vermeidung von Nutzungskonflikten durch vorausschauendes Flächenmanagement
--	--

7. <u>Verkehr und technische Infrastruktur</u>	
Besondere Ziele	Maßnahmen der örtlichen Raumordnung
<ul style="list-style-type: none"> • Verminderung des Verkehrsaufkommens in den Wohngebieten bzw. Verlagerung zum ÖV • Sicherstellung einer funktionsgerechten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur • Abstimmung der Verkehrsorganisation mit hochrangigen Verkehrsträgern • Maßnahmen zur Aufwertung des Straßenbildes • Sichere und barrierefreie fußläufige Durchwegung neuer Siedlungsgebiete • Bedachtnahme auf die fußläufige Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen inkl. ÖV und Erholungseinrichtungen bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete • Sicherstellung der flächendeckenden, funktionsgerechten Wasserver- und Abwasserentsorgung • Förderung erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe der Aufschließungszonen bzw. Widmung der Potentialflächen unter Bedachtnahme auf Kapazität und Bereitstellung der Infrastruktur • Erhöhung der Verkehrssicherheit durch entsprechende Regelungen in Teilbebauungsplänen, z.B. adäquate Anordnung von Straßenfluchtlinien und Baufluchtlinien • Erschließung von neu gewidmeten Baulandflächen unter Berücksichtigung erforderlicher Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung • Ausbau und Verbesserung des fuß- und radläufigen Ortswegenetzes insbesondere in Hinblick auf die Erreichbarkeit des ÖV • Laufende Anpassung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zur flächendeckenden Versorgung bestehender und künftiger Siedlungsstrukturen • Ausbau von bzw. Flächenvorsorge für alternative Energiequellen

§ 4 Flächenwidmungsplan

- (1) Im Sinne der in § 1 angeführten Gesetzesbestimmungen werden die Widmungen bzw. Nutzungen der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes in der zugehörigen Plandarstellung „Flächenwidmungsplan“ festgelegt bzw. – wo es sich um überörtliche Planungen handelt – kenntlich gemacht.
- (2) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa besteht aus drei Planblättern inkl. der Darstellung der Legende, welches mit der Planzahl R-0901/08/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, versehen ist. Das örtliche Raumordnungsprogramm wird somit dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-1201/07/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/08/B ersetzt wird.
- (3) Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung samt Legende) ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird das bisher gültige örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa außer Kraft gesetzt.

Die entsprechende Beschlussempfehlung des Büro „dielandschaftsplaner.at“ vom 17.9.2019 – **siehe Beilage „F“** – wurde mit den Unterlagen zur Sitzung ausgesandt und hier wird auch auf die beiden schriftlich eingegangenen Stellungnahmen der Marktgemeinde Götzendorf/Leitha und der Marktgemeinde Schwadorf eingegangen.

Die beiden Stellungnahmen werden von Bgm. Markus Plöchl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht – **siehe Beilagen „G“ und „H“**.

Der Gemeinderat schließt sich nach kurzer Diskussion den Erläuterungen der Raumordnungsplaner an und sieht dadurch keinen Einfluss auf die vorzunehmende Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gegeben.

Zum Änderungspunkt 1 wurden im Rahmen der Besprechung mit dem ASV für Raumordnung noch folgende Anmerkungen gemacht, die entsprechend berücksichtigt werden sollen:

4. Änderungspunkt 1 – Änderungen im Beschlussplan (Flächenwidmungsplan) Plan Nr. R-1201/08/B

Der Änderungspunkt 1 sieht die Widmung von Grünland Freihaltefläche (Gfrei) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) vor. Die Umwidmung dient bereits der Verwirklichung der Ziele des örtlichen Entwicklungskonzeptes. Die Erläuterungen zu den geplanten Gfrei Widmungsflächen werden entsprechend den im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) festgelegten Zielsetzungen gegliedert und im Rahmen der textlichen Erläuterungen mit laufender Nummer versehen.

Im Zuge einer Besprechung mit ASV Dipl. Ing. Karl Skorpil wurde empfohlen, die Nummerierung mit entsprechender Zusatzbezeichnung, die den Zweck der jeweiligen Flächenfreihaltung darlegt, auch in den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa einzutragen. Demzufolge sollen die Signaturpunkte der Gfrei-Flächen entsprechend den textlichen Ausführungen im FLWP-Erläuterungsbericht sowie mit den nachfolgenden Nummerierungen und Bezeichnungen versehen werden. Die jeweilige Funktionsbezeichnung wird im Legendenbereich angeführt. Im Zuge dieser Änderung erfolgt auch eine Differenzierung im Bereich der Regionalen Grünzone entspr. Reg ROP südliches Wiener Umland (KG Margarethen am Moos), in Gfrei-1 und Gfrei-4.

Gfrei-1: Siedlungserweiterung

Gfrei-2: Gewerbezone

Gfrei-3: Umfahrung

Gfrei-4: Regionale Grünzone

Zur Stellungnahme der Gemeinde Schwadorf erklärt Bgm. Plöchl, dass sich hier unsere Gemeinde inhaltlich anschließt und dies 1:1 in das örtliche Entwicklungskonzept übernommen hat. Dies war auch in der Airport Region so akkordiert.

Bezüglich der Stellungnahme der Gemeinde Götzendorf ist es schwierig, wenn sich nun Götzendorf aus dem Verfahren herausnimmt. Am kommenden Freitag, gibt es eine Besprechung mit dem Büro vom zuständigen LR. Schleritzko in Sachen B60 Umfahrung, wo dies sicherlich Thema sein wird. Die genaue Lage der geplanten Umfahrung wurde in mehreren Besprechungen, wo auch die Gemeinde Götzendorf anwesend war, erläutert und festgelegt. Im örtlichen Entwicklungskonzept wurden auf Basis dieser Vereinbarungen, die entsprechenden Freihalteflächen eingearbeitet. Es gab auch diesbezügliche Besprechungen mit den betroffenen Landwirten aus Margarethen/Moos. All diese Stellungnahmen haben keine Auswirkungen auf das örtliche Entwicklungskonzept.

Nächste Woche gibt es noch eine Besprechung mit Frau Mag. Lampl, Herrn HR. Haas und HR. DI. Skorpil und unserem Raumordnungsplaner, Herrn DI. Ralf Wunderer betreffend die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu diesen geplanten Änderungen und danach wird es auch eine Genehmigung dafür geben.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, GR. Friedrich Schwarz, GR. Roland Floh, GGR. Christian Lutz, GR. Werner Klaus

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Änderungen des örtlichen RO-Programmes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes unter der Berücksichtigung der Ergänzungen für den Änderungspunkt 1 und der beiliegenden Verordnung gemäß Beilage „E. Gleichzeitig wird damit die Aufhebung des Beschlusses des teilörtlichen Entwicklungskonzeptes „Schloßparksiedlung“ aufgrund der Übernahme in das ÖEK vorgenommen.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Vergabe Straßenbauarbeiten zur Errichtung Kreisverkehr B10

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Errichtung des neuen Kreisverkehrs auf der B10 ist erfolgt und die Angebotseröffnung am 5.8.2019 hat folgendes Ergebnis gebracht:

HTL-Bau	EUR. 557.876,60 inkl. 20 % MWSt.
Pittel + Brausewetter	EUR. 422.365,79 inkl. 20 % MWSt.
STRABAG	EUR. 410.247,10 inkl. 20 % MWSt.

Als Bestbieter ist die Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha mit dem Betrag von EUR. 410.247,10 inkl. 20 % MWSt. hervorgegangen und daher soll laut dem Büro von DI. Franz Paikl die Auftragsvergabe an diese erfolgen.

Die Anbotssumme liegt um 7,2 % unterhalb der vom Büro DI. Franz Paikl ausgeführten Kostenschätzung auf LV-Basis und kann somit als realistisch und preisangemessen betrachtet werden.

Bgm. Plöchl teilt dazu mit, dass ab 5.10.2019 die B10 von der Straßenbauabteilung komplett saniert und zwar zwischen Schwadorf (Bahnübergang) bis zum Kreisverkehr B10/B60 und dann eine Komplettsperre für diesen Bereich gelten wird.

Es gab bereits im Vorfeld einen Umlaufbeschluss, damit die Arbeiten sofort beginnen konnten.

Die Bauausführung wird von der STRABAG AG., Ebreichsdorf umgesetzt.

GGR. Michael Grill spricht die Problematik der Umleitungsstrecke für die Industriestraße über die Feldgasse an. Auch für den Bereich der Zufahrt in die Reisenbachsiedlung bei der Feuerwehr gibt es vermehrt Probleme, weil dort LKWs hineinfahren und danach nicht um die Kurve kommen. Danach entsteht eine kurze Diskussion über die bisherigen Erfahrungen mit dem Umleitungsverkehr.

Vzbgm. NR. Herbert wird diese Anregungen in die nächste Besprechung mitnehmen.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill, GR. Werner Klaus, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Friedrich Schwarz, GR. Kurt Supper, GGR. Christian Lutz

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des eines Kreisverkehrs auf der B10 an den Bestbieter, die Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha zum Preis von EUR. 410.247,10 inkl. 20 % MWSt. gemäß dem Vergabevorschlag des Büros von Herrn DI. Franz Paikl.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

Sanierung Tulpengasse

Sachverhalt:

Die Sanierung von Gemeindestraßen soll mit dem Projekt „Sanierung Tulpengasse“ weitergeführt werden.

Es liegt ein diesbezügliches Angebot der Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha vom 10.9.2019 über EUR. 298.272,78 inkl. 20 % MWSt. vor.

Aufgrund der Tatsache, dass man das Angebot als ein Nachfolgeprojekt vom Projekt „Enzersdorf – Kirchenplatz BT 2 + 3“ und den damit verbundenen Preisen sehen kann, war eine separate Ausschreibung nicht erforderlich.

Für die definitiven Planungsarbeiten und für die örtliche Bauaufsicht für die Sanierung der Tulpengasse hat das Büro DI. Franz Paikl ein Angebot vom 17.9.2019 über EUR. 16.920,00 zuzügl. 20 % MWSt. zuzüglich Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand angeboten.

Das Zahlungsziel hierfür ist für 2020 mit der Zahlungsfrist 14 Tage ab Rechnungserhalt 2 % Skonto vorgesehen und angeboten worden.

Für 23.9.2019 ist eine Besprechung mit den Anrainern der Tulpengasse vorgesehen.

Die Bauarbeiten sollen noch heuer abgeschlossen werden und die Abrechnung ist im Budget für 2020 vorgesehen.

Vzbgm. NR. Herbert berichtet, dass er diese Maßnahmen auch in seinem Ausschuss vorbesprochen hat und erklärt, dass die ungefähren Zusatzkosten für Wasser/Kanal bei rund EUR. 40.000,00 und für die EVN bei rund 35.000,00 liegen werden. Hierfür werden noch zusätzliche Angebot eingeholt.

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass das Angebot der Fa. J. Wagner GmbH. bereits eingetroffen ist und EUR. 40.873,15 inkl. 20 % MWSt. beträgt.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Wolfgang Hiller, GR. Roland Floh

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Tulpengasse an die Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha zum Preis von EUR. 298.272,78 inkl. 20 % MWSt. und für die Planungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht an das Büro von DI. Franz Paikl gemäß dessen Angebot vom 17.9.2019 zum Preis von EUR. 16.920,00 inkl. 20 % MWSt. zuzügl. Nebenkosten nach tatsächlichem Aufwand und für die Wasserleitungssanierung durch die Fa. J. Wagner GmbH. EUR. 40.873,15 inkl. MWSt. laut deren Angebot vom 17.9.2019.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Erlassung einer Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Sachverhalt:

Da es in letzter Zeit vermehrt Meldungen aus der Bevölkerung bezüglich „Rattensichtungen“ und „Rattenlöchern“ in Gärten und rund um Kanalhausanschluss-Schächten gegeben hat, soll nun eine **„Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten“** erlassen werden.

Als erste Maßnahme wurde das Auslegen von Rattenköder in den Kanalanlagen in beiden Katastralgemeinden bereits am 19.8.2019 durch die Fa. Wühlmaus – Newertal, Bruck/Leitha durchgeführt.

Mit dieser Verordnung ist es dann künftig möglich, dass z.B. die Fa. Wühlmaus – Newertal direkt in jedes einzelne Objekt Zutritt erhält, um überprüfen zu können, ob ein Rattenbefall besteht oder nicht und auch damit das Recht erhält, entsprechende Fallen mit Köder aufzustellen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden ausgesandt.

Folgende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden – **siehe Beilage „I“:**



Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde:

Enzersdorf an der Fischa vom 18. September 2019

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Aufgrund des § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idGF., wird verordnet:

§ 1 - Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten,

Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.

- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 - Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Grundlage für die Preisgestaltung ist das Angebot der Fa. Wühlmaus Newertal GmbH., Bruck/Leitha vom 9.7.2019 mit folgenden Pauschalkosten, gestaffelt nach der Größe des Hauses oder Objektes und bei Barzahlung:

- Bau- und Schrebergartenhütten	EUR. 7,40
- Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	EUR. 12,90
- Mehrgeschossige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe	EUR. 15,20
- Wohnhausanlagen pro Wohnpartei	EUR. 5,50

Wo eine Pauschalierung nicht möglich ist, wird das verbrauchte Ködermaterial und die aufgewendete Arbeitszeit berechnet, z.B. bei Großobjekten, großen Wirtschaftsgebäuden, Gasthäusern, kommunalen Einrichtungen, wenn nicht flächendeckend gearbeitet wird.

- 1 Std. Arbeitszeit	EUR. 39,00
- 1 kg Ködermaterial	EUR. 13,50

Bei Aufstellung von Rattenköderboxen wird ein Betrag von EUR. 7,00 pro Stück verrechnet.

Die Preise verstehen sich inkl. MWSt.

Die Alternativvariante, bei der die Bearbeitung für das Kanalnetz der Gemeinde kostenlos ist, würde jeweils einen höheren Preis bei der pauschalierten Variante ausmachen.

Diese jährlichen Kosten für das Auslegen des Kanalnetzes betragen für die KG. Enzersdorf/Fischa EUR. 841,20 inkl. 20 % MWSt. und für die KG. Margarethen/Moos EUR. 728,40 inkl. 20 % MWSt., somit insgesamt EUR. 1.569,60 inkl. 20 % MWSt.

Die Bevölkerung soll vor Beginn der Rattenvertilgungsaktion entsprechend informiert werden.

Wechselrede: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill

Antrag:

GGR. Michael Grill stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung einer Verordnung laut Beilage „I“, betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten. Mit der Durchführung der Arbeiten soll die Fa. Wühlmaus Newertal GmbH., Bruck/Leitha betraut werden und zwar mit obigem Kostenvorschreibungen ohne Alternativvariante.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 6a

Beratungsgegenstand:

Vergabe Radwegeerrichtung

Sachverhalt:

Das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln hat die Ausschreibung für die Errichtung des B10 Radweges Enzersdorf/Fischa – Abschnitt 3 vom Güterweg bei Kreisverkehr B10 bis zur Gemeindegrenze Gallbrunn und für den Abschnitt 6 – B60 Margarethen/Moos von der Einmündung Güterweg nach Friedhof in die ehemalige Umfahrungsstraße in Richtung Süden bis zur Leopoldigasse für Erdbau und Asphaltierungsarbeiten durchgeführt. Die Angebotsöffnung ist am 30.8.2019 für beide Abschnitte und den getrennten Gewerken durchgeführt worden. Die entsprechenden Vergabevorschläge sind erstellt und übermittelt worden.

Ergebnis der abgegebenen Angebote für die Erdbauarbeiten:

- Hermann Mayer GmbH., Hof/Lbg. EUR. 446.827,14 inkl. MWSt.
- Mayer & CO GmbH., Hof/Lbg. EUR. 485.770,80 inkl. MWSt.
- BGS GmbH., Schwechat EUR. 596.064,36 inkl. MWSt.

Vergabevorschlag an die Fa. Hermann Mayer GmbH., Hof/Lbg

zum Preis von EUR. 446.827,14 inkl. MWSt.

Ergebnis der abgegebenen Angebote für die Heißmischgutarbeiten:

- STRABAG AG., Bruck/Leitha EUR. 187.141,32 inkl. MWSt.
- Granit GmbH., Oeynhausen. EUR. 189.239,16 inkl. MWSt.
- Held & Francke GmbH., Brunn am Gebirge EUR. 228.178,88 inkl. MWSt.

Vergabevorschlag an die Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha

zum Preis von EUR. 187.141,32 inkl. MWSt.

Die Arbeiten werden noch heuer beginnen und die Fertigstellung ist für das Frühjahr des nächsten Jahres vorgesehen. Die Kosten sollen im VA. 2020 berücksichtigt werden.

Bgm. Plöchl ergänzt hierzu, dass die Forderung von EUR. 175.000,00 bereits zugesprochen worden ist. Der Komplettausbau wird heuer nicht mehr passieren. Der Förderungsbetrag ist etwas niedriger ausgefallen, weil der Radweg nur bis zu einer Breite von 2,5 m förderbar ist. Die Restbreite ist teilweise für landwirtschaftliche Fahrzeuge vorgesehen und wird deshalb komplett von der Gemeinde getragen.

Im VA 2019 sind EUR. 440.000,00 enthalten und daher ist für heuer genügend Geld vorhanden. Die Gesamtkosten werden ca. EUR. 640.000,00 betragen. Der noch offene Teil des Radweges in Margarethen/Moos vom Kreisverkehr B60 bis zur Seefeldgasse wird noch aufgeschoben, da noch massive Bauarbeiten und Baustellenverkehr durch die Bauten der Fa. Leiner zu erwarten sind.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Auftragsvergabe für die Errichtungsarbeiten des B10 Radweges Enzersdorf/Fischa – Abschnitt 3 und für den B60 Radweg in Margarethen/Moos – Abschnitt 6 für die Erdbauarbeiten an die Fa. Hermann Mayer GmbH., Hof/Lbg. zum Preis von EUR. 446.827,14 inkl. MWSt. und für die Heißmischgutarbeiten an die Fa. STRABAG AG., Bruck/Leitha zum Preis von EUR. 187.141,32 inkl. MWSt. gemäß dem Vergabevorschlag der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln vom 10.9.2019.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 6b

Beratungsgegenstand:

Pachtvertragsauflösung mit Herrn Reinhard Vrablik ab Juni 2020

Sachverhalt:

Mit 1. Jänner 2012 wurde das Pachtverhältnis mit Herrn Reinhard Vrablik für den Stadel auf dem Grundstück Leithastraße 31 in Margarethen/Moos auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Stadel befindet sich, ebenso wie das vor Kurzem vom Mieter Helmut Schlang mit 1.8.2019 zurückgegebene Wohnhaus auf dem Grundstück Leithastraße 31, in einem sehr schlechten Zustand.

Eine Sanierung kommt für beide Gebäude nicht mehr in Frage.

Es wurde bereits mit dem Pächter Reinhard Vrablik Kontakt aufgenommen, um über eine Kündigung des Pachtverhältnisses für die Eigennutzung zu sprechen.

Der Wunsch von Herrn Vrablik wäre es, da er die Pacht halbjährlich bezahlt, bis Ende Juni 2020 im Gebäude zu bleiben, damit er genug Zeit hat, um sich ein Ersatzquartier zu suchen.

Da es noch keine konkreten Pläne für das Grundstück gibt, wurde von GGR. Johannes Stöckl eine Kündigung des Pächters mit Ende Juni 2020 beantragt, um für alle Parteien Klarheit herzustellen.

Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Wechselreden: Bgm. Markus Plöchl, GGR. Michael Grill

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung der Auflösung des bestehenden Pachtvertrages für den Gemeindestadel auf dem Grundstück Leithastraße 31, KG. Margarethen/Moos mit Wirksamkeit Ende Juni 2020.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

a) Vzbgm. Werner HERBERT:

- Siehe Beilage „J“

b) GGR. Christian LUTZ:

- Siehe Beilage „K“

c) JGR. Alexander TOIFL-TUSCH

- Siehe Beilage „L“

d) GGR. Johannes STÖCKL:

- Siehe Beilage „M“

e) GGR. Helmut Tomek:

- Siehe Beilage „N“

f) GGR. Michael GRILL:

- Siehe Beilage „O“

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Morgen ist die Angebotsöffnung für den neuen Nahversorger in Margarethen/Moos und für die Umbauarbeiten bei der FF-Margarethen/Moos. Am 9.10.2019 ist die Letztverhandlung mit Generalunternehmer. Mittlerweile hat sich auch die Fa. ADEG in das Bauprojekt Nahversorger Margarethen/Moos eingebracht und deren Verbindungen zu verschiedenen für den Konzern arbeitenden Firmen bekanntgegeben.
- Am 12.10.2019 wird um 11:30 Uhr der Spatenstich für den neuen Nahversorger in Margarethen/Moos mit Frau LR. Petra Bohuslav stattfinden. Danach wird sehr rasch eine GR-Sitzung benötigt werden, da noch heuer mit dem Bau begonnen werden wird. Ein Termin wird zeitgerecht bekanntgegeben.

Gemeinderatssitzung am 18.9.2019

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Anfragen

- GGR. Grill möchte in Sachen Deponie und Zufahrt zur geplanten Deponie wissen, was sich Neues tut, da der Termin für die Einreichfrist (Nachreichfrist) für die Porr schon gewesen ist. Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass auch der Gemeindeanwalt Herr Mag. Schachinger derzeit nichts Neues weiß. Er hat erst vorige Woche mit ihm darüber telefoniert. Das Zufahrtsproblem zur Deponie ist offensichtlich noch nicht gelöst. Die neuerliche Verhandlung sollte noch für heuer geplant sein.
- GGR. Grill möchte wissen, wie weit Trautmannsdorf mit den Zufahrtsbeschränkungen auf den Feldwegen zur Deponie ist. Bgm. Plöchl wird diesbezüglich beim Bürgermeister von Trautmannsdorf nachfragen. Er weiß nur, dass Trautmannsdorf dies für alle 4 Katastralgemeinden machen wird.
- GGR. Grill berichtet, dass bezüglich der neuen Müllsammelinsel in Julius Raab-Gasse ein Termin am kommenden Freitag mit der STRABAG vorgesehen ist.
- GGR. Grill erklärt, dass ein Besprechungstermin mit den Vereinen betreffend die Schaukästen für die neuen Wände beim Platz am Ernst Polsterer-Weg erst nach dem Urlaub von Bgm. Plöchl vereinbart werden wird. Derzeit ist Platz für 9 A2-Schaukästen und es sollte überlegt werden, ob eine extra Beleuchtung für diesen Platz noch vorzusehen wäre. GGR. Grill wird sich mit den Vereinen in Verbindung setzen.
- GGR. Grill fragt nach, was mit den geplanten Radabstellanlagen für die neuen Standplätze ist. GR. Puchinger erklärt hierzu, dass er bereits eine Aufstellung zur Besprechung in der nächsten GV-Sitzung übermittelt hat. Es soll eine Abstellanlage für ca. 10 Räder angeschafft werden.
- GGR. Grill berichtet von einem Termin mit dem GABL-Geschäftsführer Christian Mynha bezüglich der zu setzenden Hecken beim neuen GABL-ASZ. Die 50 lfm. Hecke sollen über den „Heckentag des Landes NÖ“ angeschafft werden. Ende Oktober/Anfang November sollen diese dann mit der Volksschule gepflanzt werden. Zusätzlich sollen 3 schöne große Bäume durch den GABL im Frühjahr gesetzt werden. Alle Pflanzen werden im inneren Teil des Geländes gesetzt. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Die Lieferung der Hecken dürfte direkt erfolgen.
- GR. Rudolf Puchinger berichtet vom heutigen Besuch von Pater Savi, der auf das Erntedankfest in Enzersdorf Erntedankfest hingewiesen hat und verteilt Einladungen.
- GR. Rudolf Puchinger weist auf die neuen „Bücher und Lesezellen“ hin. Sollte irgendwer einen Namen wissen, kann er diesen gerne bekanntgeben. Bitte die Lesezellen auch nutzen. In Enzersdorf/Fischa betreut die Lesezelle Frau Maria Hartl. Vielleicht findet sich auch für Margarethen/Moos eine Betreuungsperson. Es soll auch jeweils noch ein zusätzliches Regal in jeder Lesezelle dazukommen.
- GR. Rudolf Puchinger weist wieder auf die Aktion „**GEHmeindeRADSitzung**“ bei der alle, die heute zu Fuß oder mit dem Rad zur Sitzung gekommen sind, wieder ein Geschenk erhalten und es soll auch wieder ein Foto gemacht werden.

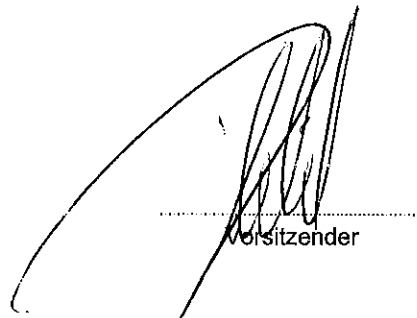
Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ersucht Bgm. Plöchl die ZuhörerIn den Sitzungssaal zu verlassen und schließt um 20:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am _____ genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:



Schriftführer



Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

PROM

FPÖ